

Kasernenkommandant
Fw-Lilienthal-Kaserne
As 12-10

2870 Delmenhorst, 18. Juni 1979
Abernethistraße 206
Fop: 04221/6322, App: 200

Kasernenbefehl Nr 7/79

Betr: Benutzung des Freibades der Fw-Lilienthal-Kaserne in der
Badesaison 1979

Anl : Badeordnung vom 18.06.1979

1. Allgemeines

Ab 18.06.79 wird das Freibad der Fw-Lilienthal-Kaserne zur dienstlichen und außerdienstlichen Nutzung für die Badesaison 1979 freigegeben.

Die außerdienstliche Nutzung des Freibades ist nur möglich, wenn die Beaufsichtigung des Badebetriebes durch ausgebildete Rettungsschwimmer sichergestellt ist.

Es liegt daher im Interesse aller Verbände, selbst. Einheiten und Dienststellen, dafür zu sorgen, daß genügend ausgebildete Rettungsschwimmer, die mindestens im Besitz des "Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens in Silber" sein müssen, zur Verfügung stehen, damit das Freibad voll genutzt werden kann.

Die Einteilung der Rettungsschwimmer vom Dienst (RvD) als Aufsicht beim außerdienstlichen Baden soll auf der Grundlage der Freiwilligkeit erfolgen und ist Aufgabe der Verbände und selbst. Einheiten nach dem durch Kasernensonderbefehl festgelegten Plan.

Die Ortsgruppe Delmenhorst der DLRG hat sich angeboten, die Verbände und Einheiten bei der Ausbildung von Rettungsschwimmern und - in Ausnahmefällen - auch bei der Beaufsichtigung des Badebetriebes zu unterstützen.

Auf die Möglichkeit einer verantwortungsvollen und sinnvollen Freizeitgestaltung für die Soldaten wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

2. Verantwortliches Aufsichtspersonal

a) Beauftragter für den Badebetrieb

Für die Badesaison 1979 ist der Beauftragte für den Badebetrieb
HptFw Langer, ABCAbwKp 111 (GerEinh), App: 339.

Vertreter:

HptFw Appeldorn, 4.-7./NschBtl 11 (GerEinh), App: 495

Der Beauftragte für den Badebetrieb hält Verbindung zur DLRG.

b) Rettungsschwimmer vom Dienst (RvD)

(1) Durch die Verbände/selbst Einheiten ist im täglichen Wechsel ein Rettungsschwimmer vom Dienst einzuteilen. Die Aufteilung der Dienste auf die Verbände/selbst. Einheiten wird durch Kasernensonderbefehl festgelegt.

(2) Die Einteilung der RvD ist durch die Einheiten schriftlich zu befehlen. Bei Ausfall des vorgesehenen RvD ist der zuständige Verband/die zuständige selbst. Einheit für Ersatzgestaltung verantwortlich.

Die Ersatzgestaltung ist ebenfalls schriftlich zu befehlen.

T./ Eine Ausfertigung des Befehls ist dem KasOffz eine Woche vorher - bei Ersatzgestellung/Änderungen sofort - vorzulegen.

- (3) Kann durch den verantwortlichen Verband/die selbst. Einheit kein RvD gestellt werden, bleibt das Freibad für die außerdienstliche Nutzung geschlossen.
- (4) Die Dienstzeiten für den RvD werden wie folgt festgelegt:
Montag bis Donnerstag: 1100 - 1300 Uhr und 1730 - 2000 Uhr
Freitag : 1100 - 1300 Uhr und 1600 - 2000 Uhr
Samstag, Sonntag und
an Feiertagen : 1000 - 1800 Uhr

Innerhalb der festgelegten Dienstzeiten ist die gestaffelte Einteilung mehrerer RvD möglich.

T./ (5) Die eingeteilten RvD melden sich jeweils eine Viertelstunde vor Übernahme des Dienstes beim Beauftragten für den Badebetrieb zwecks Einweisung.

T./ Für die an Sonntagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen eingeteilten RvD hat die Meldung freitags um 1045 Uhr zu erfolgen.

- (6) Durch den RvD sind Schlüssel für Bad und Damentoilette sowie das RvD-Buch anschließend beim UvD 1./NachBtl 11, Gebäude 8, Zimmer 21 zu empfangen.
- (7) Bei Dienstantritt überprüft der RvD das Rettungsgerät auf Vollständigkeit und Vollständigkeit, schließt - sofern Damen und Kinder im Freibad sind - die Damentoilette auf, trägt seinen Dienstgrad, Namen und seine Einheit auf der Tafel ein und eröffnet durch Hissen der DLRO-Flagge den Badebetrieb.

3. Nutzungszeiten

Die Nutzungszeiten für das Freibad werden wie folgt festgelegt:

a) dienstliches Baden:

- montags : 1330Uhr - 1700Uhr
- dienstags bis freitags : 0700 - 1130 Uhr und 1330 - 1700 Uhr
- sonnabends : 0700 - 1000 Uhr nach vorheriger Anmeldung (bis freitags 1200 Uhr) beim KasOffz unter Vorlage des Dienstplanes.

Am Montagvormittag bleibt das Bad zur Durchführung von Reinigungsarbeiten geschlossen.

b) außerdienstliches Baden:

- montags bis donnerstags: 1130 - 1330 und 1730 - 2000 Uhr
- freitags : 1130 - 1330 und 1600 - 2000 Uhr
- sonnabends, sonntags und an gesetzl. Feiertagen : 1000 - 1800 Uhr

Bei ungünstiger Witterung oder aus dienstlichen Gründen kann das Freibad für die außerdienstliche Nutzung, insbesondere an den Wochenenden, ganz oder teilweise geschlossen werden. Die Entscheidung trifft der Kasernenkommandant, nach Dienstscluß der OvKa.

Wird das Freibad vorübergehend nicht genutzt, kann sich der RvD unter Abmeldung beim Ovw in seiner Einheit aufhalten. Die ständige Erreichbarkeit über den UvD ist sicherzustellen.

4. Umkleideräume/Toiletten

Bis zur Fertigstellung des geplanten Umkleideraumes mit Damentoiletten wird für das Umkleiden und die Toilettenbenutzung folgende Regelung getroffen:

a) Umkleideräume:

Durch die StOV sind auf dem Gelände des Bades zwei behelfsmäßige Umkleidekabinen aufgestellt worden. Diese sollen vornehmlich den Damen zur Verfügung stehen.

Männliche Benutzer des Freibades können sich in den benachbarten Unterkünften (Gebäude 8, 9, 10) gegenüber dem Bad umkleiden.

b) Toiletten

Die im Freibad im Maschinengebäude vorhandene Toilette wird nur als Damentoilette und für kleinere Kinder genutzt.

Männliche Badbenutzer sind auf die Toiletten in den benachbarten Unterkünften angewiesen.

Die Damentoilette ist bei Beginn des Badebetriebes durch den RvD zu öffnen und nach der Beendigung wieder zu verschließen.

5. Reinigung

Die generelle Reinigung wird am Montagvormittag durch die StOV durchgeführt.

Die Einheiten, die das Bad dienstlich benutzen oder für die außerdienstliche Nutzung den RvD stellen, sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.

6. Besucherregelung

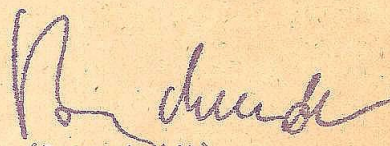
Auch für die Besucher des Freibades, die nicht der Bundeswehr oder den verbündeten Streitkräften angehören, gilt die Besucherregelung der ZDv 10/6 in Verbindung mit der Besonderen Wachanweisung und der Kasernenordnung uneingeschränkt.

Verteiler:

FlaRakBtl 24	6x
FlaRakBtl 35	3x
RakArtBtl 112	8x
4./NschBtl Sw	2x
PzGrenBtl 312	8x
InstBtl 11	6x
InstBtl 110	6x
NschBtl 11	5x
PzPiKp 310	2x
US-Detachment	2x
StOÄ	2x
Staatshochbauamt	2x
KasFw/OvWa	2x
Reserve	5x
	<u>59x</u>

zus:

StOV Delmenhorst	5x
DLRG Delmenhorst	2x


(Bergschmidt)
Oberstleutnant

Kasernenkommandant
- Fw-Lilienthal-Kaserne -
Az 12 - 10

2870 Delmenhorst, 18.06.1979
Abernettstraße 206
Fsp: 04221/6322 App. 200

Kasernensonderbefehl

1. Betr: Benutzung des Freibades in der Fw-Lilienthal-Kaserne
in der Badesaison 1979
Vorg: 1. Kasernenbefehl 7/79 vom 18.06.79
2. Badeordnung f.d. Fw-Lilienthal-Kaserne vom 17.06.79

a) Dienstliche Nutzungszeiten

Die dienstlichen Nutzungszeiten werden gemäß
Anlage 1 festgelegt.

b) Gestellung der Rettungsschwimmer vom Dienst (RvD)

Die Gestellung der RvD wird wie folgt festgelegt:

18.06. - 24.06.79	1./NschBtl 11
25.06. - 01.07.79	InstBtl 110
02.07. - 08.07.79	InstBtl 110
09.07. - 15.07.79	2./NschBtl 11
16.07. - 22.07.79	InstBtl 11
23.07. - 29.07.79	PzPiKp 310
30.07. - 05.08.79	PzGrenBtl 312
06.08. - 12.08.79	RakArtBtl 112
13.08. - 19.08.79	PzGrenBtl 312
20.08. - 26.08.79	RakArtBtl 112
27.08. - 02.09.79	PzPiKp 310
03.09. - 09.09.79	InstBtl 11
10.09. - 16.09.79	RakArtBtl 112
17 17.09. - 23.09.79	PzGrenBtl 312
24.09. - 30.09.79	1./NschBtl 11

2. Betr: Alarmierung des UvD im SanBer bei Badeunfällen

Zur Sicherstellung einer unverzüglichen Alarmierung des UvD im SanBer
bei Badeunfällen wurde eine Feldfernsprechverbindung vom Aufsichtsturm
des RvD zum SanBer erstellt.

Im Auftrag

(Schmidt)

Oberleutnant u. KasOffz

Verteiler:

FlaRakBtl 24	6 x	PzPiKp 310	2 x
FlaRakBtl 35	3 x	StOV Delmenhorst	5 x
RakArtBtl 112	8 x	US-Detachment	2 x
4./NschBtl Sw 120	2 x	StOA	2 x
PzGrenBtl 312	8 x	Staatshochbauamt	2 x
InstBtl 11	6 x	KasFw/OvWa	2 x
NschBtl 11	5 x	DLRG Delmenhorst	2 x
InstBtl 110	6 x	Reserve	5 x
			<u>66 x</u>